

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Allgemein	18			20	CDU	<p><i>Haushaltssystematik</i> <i>Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Biberach weist im Verwaltungshaushalt z.B. im EPL 5 bei den jeweiligen Projekten unter den Ausgaben sowohl Abschreibungen als auch die Verzinsung des Anlagekapitals aus. Beide Positionen sind keine Ausgaben, also liquider Mittelabfluss. Abschreibungen sind Aufwendungen nach der Doppik und unter der Position Verzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen gemeint, welche der Kostenrechnung zuzuordnen sind. Es werden also sowohl die Kameralistik, die Doppik und die Kostenrechnung miteinander vermengt. So wird zur Zeit sowohl der Bau einer Einrichtung richtigerweise als Ausgabe geführt; gleichzeitig wird die AfA nochmals als Ausgabe geführt wie auch die kalk. Zinsen, welche nie liquide fließen. Diese Vorgehensweise macht das umfangreiche Zahlenwerk schwer verständlich und führt zu Fehlinterpretationen v.a. auch im Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden Haushalte.</i> <i>Daraus ergeben sich für uns folgende drei Fragen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wann kann in Biberach die erste Eröffnungsbilanz erwartet werden? 2. In welchem Jahr wird erstmals eine G+V erstellt? 3. Ist in Zukunft sichergestellt, dass die kostenrechnerischen Berechnungen aus der normalen Geschäftsbuchhaltung heraus gelassen werden und separat erfolgen? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Je nach zusätzlicher Arbeitsbelastung für die Kämmerei könnte eine vorläufige Eröffnungsbilanz voraussichtlich 2018 erstellt werden. 2. Damit also 2019, ein Jahr später. 3. Für die Rechnungslegung der Kommunen wurde nicht die in der Privatwirtschaft angewandte Doppik sondern eine abgewandelte Rechnungslegung in Form der kommunalen Doppik vorgeschrieben. Die Finanzbuchhaltung ist und bleibt zentrales Element aus der die Kostenrechnung abzuleiten ist. Insoweit ist das nicht mit der Privatwirtschaft zu vergleichen. Die Durchmischung wird damit auch in der Zukunft so bleiben. 4. Zum Stand der Vermögenserfassung siehe Anlage 	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 3	19	UA 0610	S. 430	32/ 25	SPD	Rathaus Errichtung eines Taubenschlages 15.000 € ist ok. Um eine schnellere Lösung zu erhalten bitte Fachmann zu Rate ziehen und prüfen lassen, ob Falken nicht doch hilfreich zur Beseitigung der Taubenplage sind. Wichtig ist auch, Hinweisen aus der Bevölkerung sofort nachzugehen, wie z.B. offene Stellen unbewohnter Häuser schnellstens zu beseitigen.	Fachmeinung zur Chance, Wanderfalke/Habicht anzusiedeln, ist klar: hilft der Problematik nicht ab. Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung werden umgehend überprüft und beantwortet. Es gibt kein Betretungsrecht des Ordnungsamtes auf private Grundstücke. Ausnahme: unmittelbar drohende Gefahr für Leib und Leben eines Menschen oder mit Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts.	HA 02.12. Erledigt mit Stellungnahme Verwaltung und Zusage, schriftliche Fachmeinung einzuholen und GR zu übermitteln
Anlage 3	20	UA 0610	S. 430	32/ 25	CDU	<i>Tauben in der Stadt An welche Maßnahmen denkt die Verwaltung zur Lösung des Taubenproblems in der Altstadt?</i>	<i>Aufgrund einer Umfrage bei anderen Städten und der aktuellen wissenschaftlichen Kenntnis gibt es derzeit keine andere Lösung, als Taubeneier durch Gipseier zu ersetzen. Expertenrat wurde hierzu eingeholt, eine Anfrage an das Innenministerium gestellt. Vom Ministerium steht die Antwort noch aus. Sobald dem Ordnungsamt weitere Ideen zur Reduzierung der Taubenpopulation bekannt werden, wird diesen umgehenden nachgegangen.</i>	
Anlage 3	21	UA 2910	S. 432	25	FW	Hort an Schulen Der Einbau einer Akustikdecke in den Fluren wird verschoben bis Klarheit darüber besteht, was mit der Schule insgesamt passiert.	Die Auslastung des Horts ist massiv angestiegen. Damit erhöhte Lärmbelastung. Erst mit einer Verlagerung des Horts in einen noch nicht beschlossenen Neubau GS Talfeld würde sich das Problem erledigen. Ein Abwarten ist den Mitarbeitern kaum zumutbar.	BA 04.12.
Anlage 3	22	UA 3430	S. 433	25	SPD	Komödienhaus Zusätzlich zur Verkabelung der Beleuchtungstechnik sind Mittel für neue Beleuchtungskörper einzustellen, denn diese müssen dringend dem neuen Standard angepasst werden. Sie heizen viel zu stark auf.	Beleuchtungskörper sind im VermHH S. 489 mit 4.000 € eingeplant.	BA 04.12.
Anlage 3	23	UA 3460	S. 433	25	SPD	Alte Stadthalle Mittelleinstellung für eine dringend erforderliche Küchensanierung sowie für eine Pinselsanierung. Instandhaltungsmaßnahmen müssen in der Alten Stadthalle in regelmäßigen Abständen erfolgen.	Nach Auffassung des Denkmalamtes und der Verwaltung bleibt die ASH dauerhaft eine reine Sommerhalle. Der Aufwand für einen neuen Anstrich in Halle und Küche beträgt ca. 10.000 €. Die vorhandenen Küchenausstattung der MZH Mettenberg kann für ca. 10.000 € an die Bedürfnisse der Stadtbierhalle zur Essens- und Getränkeausgabe angepasst werden. Die Mittel werden über die Änderungsliste zusätzlich bereitgestellt.	BA 04.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 3	23 A	UA 4646	S. 435	25	FW	Die Malerarbeiten an der Außenfas- sade des Kindergartens Rißegg un- terbleiben, da ein Kindergarten- Neubau in Planung ist.	Vermutlich handelt es sich um ein Missverständnis. Hier geht es um den städtischen Kindergarten Ulmenweg, der mittel- bis langfristig genutzt wird. Die Sanierung ist dringlich, um Folgeschäden zu vermeiden.	BA 04.12.
Anlage 3	24	UA 8400	S. 437	25	CDU	<i>Sicherheitsmängel Stadthalle Dotiert mit 101.000 €. Kurze Erläute- rung des Vorhabens.</i>	<i>TÜV und Wartungsfirma beanstanden die Bühnentechnik. Die umfangreichen Reparaturen bzw. Nachrüstung der Prospektzüge der Vor- bühne und der Handwinden der Hinterbühne sind nicht mehr aufschiebbar.</i>	
Anlage 4	25	544200	439ff	25	Grüne	<i>Wie wirkt sich der Stromverbrauch im Detail in den sanierten Einrichtungen aus?</i>	<i>Der Energiebericht 2013, mit Details hierzu, wird im Januar 2015 eingebracht.</i>	
Anlage 8	26		465ff	68	Grüne	Die schrittweise Umstellung des städtischen Fuhrparkes auf Elektro- fahrzeuge soll zügiger umgesetzt werden.	Auch im Jahr 2014 hat sich das Baubetriebsamt mit dem Thema Elektromobilität im Nutzfahrzeugbereich beschäftigt. Derzeit gibt es nur Elektroklein- fahrzeuge, die im Bereich Straßenreinigung und Baumkontrolle sinnvoll einsetzbar sind. Da die vorhandenen Kleinfahrzeuge in diesen Bereichen noch nicht zur Ersatzbeschaffung anstehen, gäbe es nur die Möglichkeit ein Elektrokleinfahrzeug zusätzlich zu beschaffen. Dies ist aber aus wirtschaft- lichen Gründen derzeit nicht sinnvoll. Im Bereich der Grünpflegegeräte (z. B. Heckenschere, Laubbläser, Freischneider) wird das Baubetriebsamt in 2015 Elektrogeräte anschaffen.	BA 04.12.
Anlage 9	27		S. 471 ff. + 033	65	FW	In Anbetracht der Haushaltsentwick- lung sind spürbare Einsparungen im Hochbaubereich notwendig. Deshalb bei der Sanierung von WG und später auch beim PG Konzentration auf die Komponenten Dachdämmung, Fens- tersatz und Lüftung, zumal eine Amortisation der Fassadendämmung nicht zu erwarten ist.	Zur energetischen Sanierung WG ist eine Vorlage in Vorbereitung, die die Notwendigkeiten und Abhängigkeiten bei den genannten Bauteilen darstel- len wird.	BA 04.12.
Anlage 9	28		S. 471 ff.	65	FW	Streckung der Hochbauprojekte mindestens entsprechend den vom Baudezernat im November 2014 vorgeschlagenen Verschiebungsoptionen.	Aus Sicht der Verwaltung ermöglicht diese Verschiebung eine angemessene Bearbeitung der Projekte. Im Frühjahr 2015 ist eine Klausurtagung zur zeit- lichen Einordnung der Bauprojekte geplant. Siehe auch CDU-Antrag Ziffer 91	BA 04.12.
Anlage 9	29	1300	S. 471	65	Grüne	<i>Wie kommt es zu den Mehrkosten beim Feuerwehrgerätehaus?</i>	<i>Die Kosten reduzieren sich ggü. dem HH-Ansatz s. DS 237/2014</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 9	30	1300 4649	S. 474, 473	65 25	FW	Bei den Projekten Kindergarten Rißegg und Feuerwehrhaus sind der Landkreis bzw. der Kreisfeuerlöschverband an der Finanzierung beteiligt. Tragen diese Partner die Baukostensteigerungen mit?	Kindergarten Rißegg: Landkreis beteiligt sich an Baukostensteigerungen. Feuerwehrhaus: KFLV beteiligt sich (bis Stand Kostenberechnung) vollumfänglich. Danach nur noch im Rahmen einer baukostenindizierten Fortschreibung wenn die Steigerung unter 10% liegt bzw. die Planungs- und Leistungsänderung nicht vom KFLV mitgetragen wird.	
Anlage 9	31	2310	S. 472	65	SPD	WG – Außensanierung Das Funktionelle zur Zweckerfüllung in den Mittelpunkt bei Ausschreibungen stellen Es muss finanziell darstellbar sein. Die Optik steht an zweiter Stelle	Siehe Ziffer 27	BA 04.12.
Anlage 9	32	3420	S. 472	65	SPD	Gemeinschaftshaus Rissegg Um ein Jahr nach hinten schieben – wir wollen eine optimale Lösung und keinen Schnellschuss Begründung: Die Vielzahl an dringlicheren Projekten und die damit verbundenen Planungsbelastungen	Siehe Ziffer 28	BA 04.12.
Anlage 9	33	5611	S. 474	65	SPD	Sporthalle der Mail-Gemeinschaftsschule Vorlage der Gesamtkosten noch im Frühjahr 2015	Vor einer Kostenaussage muss eine gründliche Bestandsaufnahme, Planung und Kostenberechnung erfolgen. Dies soll in 2015 erfolgen. Zeitliche Einordnung siehe Ziffer 28	BA 04.12.
Anlage 9	34	8400	S.475	65	SPD	Barrierefreiheit Stadthalle Planung und Bau konkretisieren und darstellen. Begründung: Wir gehen davon aus, dass eine Behindertenvertretung mit einbezogen ist.	Eine Vorlage zu diesem Projekt ist in Vorbereitung; Einbringung 1. Quartal 2015. Eine Behindertenvertretung wird mit zu den Planungen gehört.	BA 04.12.
Anlage 9	35	8400	S. 475	65	FW	Wie kommen die hohen Planungskosten von 300.000 € für die Barrierefreiheit der Stadthalle zustande?	Siehe Ziffer 34. Je nach auszuwählender Variante sind im Ansatz von 300.000 € auch bereits Baumittel enthalten und nicht nur Planungskosten.	
Anlage 10	36	2114	S. 477	25	SPD	Grundschule Stafflangen: Umzäunung der Grundschule sowie des Schulweges in Stafflangen darstellen	Für die Abzäunung des Schulgeländes wird eine einfachere Variante geprüft. Der Zaun entlang des Fußweges wird repariert. Die Kosten für den neuen Holzzaun am Schulhof werden sich auf 1,500 € belaufen. Die Reparatur des Zauns entlang des Fußweges erfolgt im laufenden Unterhalt der Außenanlagen.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	37	5800 960123	S. 478	61	FW	<i>Der Spielplatz Valence-Allee soll für 150.000 € (Fremdvergabe) saniert werden. Was ist hier vorgesehen?</i>	<i>Aufgrund der Größe und Bedeutung des Spielplatzes sind für die Neugestaltung und Umsetzung der Maßnahme die genannten Kosten erforderlich (incl. Fremdvergabe).</i>	
Anlage 10	38	5800 963000	S. 478	61	SPD	Gigelbergkonzept Planung der Umgestaltung schnellstmöglich vorlegen Begründung: Dient uns als Entscheidungshilfe zur evtl. Verschiebung der Baumaßnahme	Ein älteres, umfassendes Gigelbergkonzept liegt vor, das fortgeschrieben werden sollte. Dies ist derzeit personell nicht leistbar. Die dotierten Mittel beziehen sich auf Vermessungs- und Planungskosten für die Erneuerung der Treppenanlagen und Wege, sowie weitere Planungsleistungen (Thema Sicherheit Gigelberg)	BA 04.12.
Anlage 10	39	5800 964000	S. 478	61	FW	<i>Für Begrünung und Sitzgelegenheiten in der Innenstadt sind 100.000 € eingestellt (zusätzlich zu den 350.000 € für den Schadenhof). Welche Maßnahmen sind vorgesehen?</i>	<i>Aktuell in Beratung ist die Vorlage Drucksache 239/2014, in der die Maßnahmen beschrieben sind.</i>	
Anlage 10	40	5800 964000	S. 478	61	CDU	Möblierung der Innenstadt Die CDU steht der Möblierung der Innenstadt und des Marktplatzes positiv gegenüber. Die Verwaltung legt eine Planung vor.	Siehe Ziffer 39	BA 04.12.
Anlage 10	41	5800	S. 478	61	CDU	<i>Warum gibt es keine Position „Spielangebote Innenstadt“ mehr?</i>	<i>2015 sind in der Innenstadt nur Spielangebote auf dem Schadenhof vorgesehen. Diese werden zukünftig projektbezogen dotiert.</i>	
Anlage 10	42	6300 951337	S. 480	66	CDU	<i>Neubau Brücke Ulmer Straße Warum erhöht sich der Kostenansatz von 400.000 € auf 650.000 €? Hat die Verwaltung nicht sogar eine Ausschreibung aufgehoben, weil sie sich sicher war, dass dies für 400.000 € zu realisieren sei?</i>	<i>Das Thema wurde in DS 93/2014 behandelt. Die damalige Kostenschätzung basierte auf einem Richtpreisangebot des dann im Vergabeverfahren einzigen Bieters. Dies mit einem deutlich überhöhten Preis. Geschuldet war dieses Ergebnis –so die Einschätzung des Tiefbauamtes und des beauftragten Ingenieurbüros – zu einem großen Teil sicherlich der damaligen Marktsituation. Unter Pkt. 5 „Weiteres Vorgehen“ wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Planansatz von 400.000 € auf 650.000 € zu erhöhen, um den verkehrssicherungstechnisch notwendigen Neubau im Jahr 2015 realisieren zu können. Dies mit der Hoffnung, dass sich das Ausschreibungsergebnis dann deutlich freundlicher, und im Rahmen der auf dem Richtpreisangebot erstellten Kostenschätzung, darstellt.</i>	
Anlage 10	43	6300 951343	S. 480	61	SPD	Neugestaltung Schadenhof Vorhaben zurückstellen, bis ausreichendes Gesamtkonzept vorliegt	Die Konzeption soll in 2015 optimiert und abgestimmt werden. Frühester Baubeginn ist Herbst 2015. Die Maßnahme ist bereits schon mehrfach zurückgestellt worden.	BA 04.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	44	6300	S. 480	61/ 66	CDU	Neugestaltung Zeppelinring Diese Position wird mit einem Sperr- vermerk versehen. Vor Vergabe der Planungsleistungen soll die Zielset- zung im Bauausschuss vorgestellt werden.	Analog der Verbreiterung der Gehwegbereiche vor der Kreissparkasse soll entlang des Zeppelinrings nach Norden in Richtung Ärztehaus die Gehweg- verbreiterung in gleicher Qualität fortgesetzt werden. Eine geänderte Ziel- setzung ist nicht vorgesehen. Der Sperrvermerk ist deshalb nicht notwen- dig. Vorlage wird eingebracht.	BA 04.12.
Anlage 10	45	6600 951106	S. 482	III	CDU	Bundes- und Landstraßen: Ausbau Jordanbad - Ringschnait Der Ausbau der B 312 bis Ringschnait soll mit Nachdruck verfolgt werden.	Seitens der Verwaltung werden alle Möglichkeiten genutzt, um beide sehr wichtigen Projekt nach vorne zu bringen. Die Verfahren liegen aber bei Bund und Land, die Kommunalverwaltung hat nur eingeschränkte Möglich- keiten – die sie nutzt.	BA 04.12.
<i>Anlage 10</i>	<i>46</i>	<i>6600</i>	<i>S. 482</i>	<i>61</i>	<i>CDU</i>	<i>Anschlüsse GE Flugplatz Nord. Warum wird diese Maßnahme auf spätere Jahre geschoben?</i>	<i>Zuvor muss die Aufstellung des Bebauungsplans „GE2 – Flugplatz“ mit ent- sprechenden Abstimmungen mit dem RP und Straßenbauamt erfolgen. Ins Planfeststellungsverfahren wurden die Anschlüsse auf Forderung des Lan- des nicht aufgenommen.</i>	
Anlage 10	47	6900		23/ 66	CDU	Hochwasserschutz Das Jahrhunderthochwasser in Ring- schnait hat die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes eindringlich gezeigt. Der Grunderwerb muss for- ciert werden. Sobald die notwendi- gen Grundstücke erworben sind, hat eine Umsetzung auch unabhängig von der aktuellen Mitteldotierung zu erfolgen. Wir denken hier auch an den Hochwasserschutz in Stafflangen (Ayweiher) und dem Wolfental.	Zum Grunderwerb Ringschnait haben erfolgreiche Gespräche mit den Ei- gentümern stattgefunden. Notarverträge werden vorbereitet. Hochwasserschutz Stafflangen und Wolfental: Verwaltungsintern wird die Hochwasserschutzmaßnahme im Wolfental priorisiert. Hierzu sind mit mehreren Grundstückseigentümern Gespräche geführt worden. Aufgrund diverser Schwierigkeiten kamen wir bisher an die gewünschten Flächen nicht heran. Zeitnah sollen die notwendigen Flächen nun erworben werden. Wenn der Grunderwerb getätigt ist, kann mit den Planungen begonnen werden. Eine Umsetzung aller Maßnahmen gleichzeitig ist nicht möglich.	HA 02.12. Antrag ein- stimmig angenom- men BA 04.12.
Anlage 10	48	7900 960000	S. 483	41	CDU	Wohnmobilstellplatz Der Parkscheinautomat wird zu- nächst nicht installiert. Das Stadt- marketing erhält den Auftrag, Vor- schläge zur Attraktivierung des Stell- platzes zu machen.	Im Jahr 2014 sollten zur Attraktivierung Stromzapfstellen gegen Gebühr installiert werden. Mittel hierfür sind bereitgestellt und sollen auf 2015 übertragen werden. Das Projekt war aus Zeitgründen im Jahr 2014 nicht umsetzbar. Der WoMoPlatz wird von den Besuchern trotz seiner rudimentä- ren Ausstattung sehr gelobt. Eine weitere Verbesserung ist deshalb nicht unbedingt erforderlich, könnte aber z. B. durch einen besseren/saubereren Bodenbelag erzielt werden. Tagesgebühren zwischen 3,00 und 5,00 €. Zusätzlich würde die neue Stromzapfstelle gebührenpflichtig während die Versorgung mit Wasser und die Abwasserentsorgung kostenfrei bliebe.	HA 02.12 Antrag zu- rückgezo- gen. Kein Konzept von Stadt- marketing erforderlich BA 04.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	49	7900 960000	S. 483	41	SPD	Wohnmobilstellplatz - Mitteleinstellung für Parkscheinautomat Bitte näher erläutern	Der Stellplatz ist sehr beliebt. Pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von etwa 3.000 € (Wasser, Abwasser, Müllentsorgung). Die Bereitschaft, eine moderate Tagesgebühr zu bezahlen, ist bei Wohnmobilisten vorhanden, da dies an den meisten anderen Orten üblich ist. Wobei dort auch für die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung von Abwasser zusätzlich eine Gebühr verlangt wird. Gleichzeitig würde die Tagesgebühr auf dem Stellplatz parkende Autos „abschrecken“, da die Parkplätze daneben kostenlos sind.	
Anlage 10	50	7900 960000	S. 483	41	FW	Auf dem Wohnmobilstellplatz soll ein Parkscheinautomat aufgestellt werden. An welches Gebührenmodell ist gedacht?	Siehe Ziffern 48 und 49	
Anlage 10	51			61	FW	Am Ärztehaus werden weitere Fahrradabstellanlagen angebracht.	Überarbeitung Radwegekonzept für 2015 geplant, u.a. auch Fahrradabstellanlagen; 2016 weitere Kosten.	BA 04.12.
Anlage 11	52		S. 493	41/ 25	CDU	Stadthalle Wir bitten um Begründung, warum 5 (und nicht weniger) Touch PC Tableaus zu diesen hohen Kosten angeschafft werden müssen.	In der Stadthalle wird an 5 Stellen die Beleuchtung gesteuert. Tableaus sind zur Festinstallation und als Ersatz für die dauerdefekten Bus-Tableaus vorgesehen.	
Anlage 13	53			20	SPD	Anlage 13 in einer der nächsten Sitzungen im neuen Jahr näher erläutern. (Transparenz) Begründung: Fragen zu den einzelnen Zuschüssen und deren Hintergründe	Konkrete Fragen können jederzeit gerne beantwortet werden. Anlage 13 ist eine Zusammenstellung aller Zuschüsse an Vereine und Organisationen und Ausfluss einzelner Beschlüsse der entsprechenden Gremien. Die Jahreszahl der letzten Beschlussfassung ist in der Anlage vermerkt.	HA 02.12. Antrag angenommen (10 Ja, 5 Enth.)
Anlage 13	54		S. 506	25	FW	Was ist der Grund für die Mietwertsteigerung in der Rindenmooser Straße (Mutter-Kind-Gruppe) von 2.550 € auf 18.200 €?	Der Mietwert je qm Lager- und Nutzfläche wurde neu berechnet. 18.200 € ist der Gesamtbetrag für alle Vereine, die den ehemaligen Kindergarten nutzen.	
Anlage 21	55			61	FW	Die Verwaltung fasst mittelfristig eine Aufwertung der Wohnquartiere aus den 50er und 60er Jahren ins Auge. Grundlage ist die Planungsstudie Stadtquartiere "WEITER DENKEN".	Die Untersuchung Hochvogelstraße war als Beispiel für vergleichbare Projekte gedacht und kann auf andere Quartiere übertragen werden. Deshalb ist es nicht notwendig, weitere Quartiere in ähnlicher Form zu untersuchen.	BA 04.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 21	56	EP 5	S. 553	61	FW	Das Stadtplanungsamt prüft, ob die Teilnahme von Biberach an einer Landesgartenschau bzw. einem Grünplanprojekt nach 2025 eine gestalterische Aufwertung für die Stadt bringen und ein Baustein zur Festigung der Marke Biberach sein könnte.	Die Landesgartenschau war vor vielen Jahren in Biberach ein Thema. Damals hatte man sich auf innenstadtnahe Grünnetzungen (Wielandpark, Ratzengraben) fokussiert, die inzwischen über andere Finanzierungsmodelle realisiert wurden. Bezogen auf ein weiteres Landesgartenschauthema braucht es ausreichend gestalterischen Spielraum, wenn man den Maßstab aktueller Landesgartenschauen ansetzt. (Flussrenaturierung, Umbau von Konversionsflächen). Als Vision bleibt das Thema auf der Agenda. Wir prüfen die zeitlichen Vorläufe und rufen es in der Klausurtagung auf.	HA 02.12. Antrag mit Stellungnahme Verwaltung erledigt. BA 04.12.
Anlage 21	57	6300 951300	S. 555	III/ 61	CDU	Verbindungsstraße Mettenbergerstraße und Ulmer Straße Der Ausbau der Verbindungsstraße Mettenberger zur Ulmer Straße muss forciert werden. Seit nunmehr 9 Jahren ist diese Straße im Fokus.	Die Notwendigkeit wird von der Verwaltung ebenfalls gesehen. Das Projekt ist von der Variantenentscheidung zum Aufstieg B 30 abhängig. Diese wird voraussichtlich 2015 zu erreichen sein. Dann kann mit dem Land über eine GVFG-Finanzierung gesprochen werden. Der Kostenansatz von 2008 ist dann anzupassen.	HA 02.12. Erledigt mit Stellungnahme Verwaltung. BA 04.12.
VwH	58		S. 035/36	20	Grüne	Was ist unter weiteren sächlichen Ausgaben summiert?	Seite 035 Gesamtdarstellung, weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf Seite 036 dargestellt und auf Seite 037 erläutert.	
VwH	59	0000.6600 00	S. 50/51	I, II, III	FW	Wer verfügt über die sog. Verfügungsmittel und wofür werden sie verwendet? Wieso werden Verfügungsmittel für Aufgaben des Stadtmarketing (S. 037 unten) verwendet?	Seite 37 unten ist eine Aufzählung der diversen Projektetats. Verfügungsmittel erhalten der OB, der EBM und der BM sowie die Ortsvorsteher, wie auf Seite 51 dargestellt. Sie haben keine Zweckbindung. Verfügungsmittel sind keine Projektmittel und werden insoweit auch nicht für Aufgaben des Stadtmarketings verwendet.	
VwH	60	Epl 1	S. 83	32	SPD	Werden in den verkehrsberuhigten Bereichen zwischenzeitlich Kontrollen durchgeführt? Begründung: Wenn nicht kontrolliert wird, nutzen Verbote auch nichts	In den verkehrsberuhigten Bereichen wurden in diesem Jahr sporadisch Verkehrsmessungen durchgeführt. Die Hinweise von Bürgern auf überhöhte Geschwindigkeiten in verkehrsberuhigten Bereichen werden in der Regel zuerst mit Hilfe eines Messdisplays überprüft. In einigen Fällen ergibt diese Überprüfung nur eine geringfügige Anzahl an Überschreitungen sowohl quantitativ als auch qualitativ.	
VwH	61	UA 2114	S. 110	40	FW	Bei der FNB in Stafflangen fallen 2-3 Essen täglich an. Wie wird das realisiert und zu welchen (Anlieferungs-)Kosten?	2-3 Essen sind die durchschnittliche Anzahl der Essen, an manchen Tagen sind es auch bis zu 7 Essen. Hinzu kommen die Anzahl der Essen der Kindergartenkinder. 1 Essen an der GS Stafflangen kostet momentan 3,60 €, ab 1.1.15 3,80 € - Anlieferungskosten sind im Preis enthalten.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	62	UA 2116	S. 116	40	FW	Die Verwaltung prüft, ob die 9 Schüler der Grundschule Rißegg in der Schulmensa des Bischof-Sproll-Bildungszentrums mit verköstigt werden können.	Es sind derzeit 35 für die Mensanutzung angemeldete Schüler von der GS Rißegg, von denen nur durchschnittlich 9 zum Essen gehen. Antragsintention wird zusammen mit den Schulleitungen geprüft.	HA 102.12. Einverstan- den mit Stellung- nahme Verwaltung
VwH	63	UA 2130	S. 141	40	FW	<i>Wie kann es sein, dass von 245 Schülern, die in der Mali-Schule in GT-Betreuung sind, nur 4 Schüler in der Mensa zu Mittag essen?</i>	<i>Es sind insgesamt ca. 35 Schüler der Mali-Schule, die für die Nutzung der Mensa angemeldet sind (Auswertung aus Mensa Max); 4 ist die durchschnittliche Anzahl der Menü-Essen (nicht jeder Schüler isst jeden Tag, teilweise werden die Angebote aus dem Snack-Bereich genutzt). Des Weiteren zählt der Freitag bei der Berechnung des Durchschnitts mit hinzu, an welchem kein Essen angeboten wird. Zu Beginn des Schuljahrs 2014/15 wurde ein Ausleseterminal mit Bargeldaufwerter in der Mensa installiert. Seither erhöht sich v.a. die Anzahl der Mali-Schüler, die durch diese Möglichkeit der Aufwertung des Mensa-Kontos einen leichteren Zugang zur Mensa als durch Aufwertung über das Online-Verfahren erhalten.</i>	
VwH	64	Epl 2		40	FW	In den Biberacher Schulen wird ein Mittagessen nur angeboten, wenn regelmäßig mindestens 10 Schüler am Essen teilnehmen. HA: 02.12: Antrag modifiziert: Unkonventionelle/wirtschaftlich tragbare Lösungen für das Mittagessen prüfen/überlegen.	Dieser Vorschlag widerspricht der Regelung, dass ab 6 Kindern eine FNB-Betreuung angeboten wird. Zusage der Verwaltung im HA, zu prüfen, inwieweit insbesondere in weniger frequentierten Schulen Alternativlösungen möglich sind.	HA 02.12. Einverstan- den mit Stellung- nahme Verwaltung.
VwH	65	UA 2920		40	SPD	Familienfreundliches Konzept für eine weitere Bezuschussung des Mensaeßens vorlegen. 3,95 € sind zu hoch.	Das Ausschreibungsergebnis für das Schuljahr 2015/16 muss abgewartet werden, um über die Höhe der Bezuschussung beraten zu können. Der Zuschuss in Höhe von 2 € pro Menü an den Schulen mit Ganztagesangeboten wurde befristet für das Schuljahr 2014/15 beschlossen.	HA 02.12. Antrag zu- rückgezo- gen
VwH	66	EP 3	S. 158	41	SPD	<i>Stadtarchiv verwaltet auch Archive von nichtstädtischen Einrichtungen. Sind hier keine Ersatz vorgesehen?</i>	<i>Die Städtischen Archive bestehen aus den Beständen von Stadtarchiv, dem Hospitalarchiv und dem Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege. Zusätzlich sind dem Stadtarchiv verschiedene Deposita (z.B. Archiv Schützendirektion, Gesellschaft für Heimatpflege, Sängerbund) zur Verwahrung überlassen. Wir werden die Fragestellungen intern erörtern, andere Städte befragen und dann im Hauptausschuss berichten.</i>	
VwH	67	Epl 3	S. 162	IV/44	FW	<i>Warum wurden in den städtischen Einrichtungen die vereinbarten Gebührenanpassungen nicht umgesetzt</i>	<i>Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2010 wurden zwar diskutiert, aber nicht vereinbart. Änderungsanträgen sehen wir entgegen.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
						(z. B. bei der BFM)?		
VwH	68	Epl 4	S. 199, 213, 507	40	CDU	<p>Abmangel Kindergärten Warum ist der Abmangel bei städtischen Kindergärten deutlich höher als bei konfessionellen Kindergärten? (HHPlan, S. 199, 213, 507) Abmangel städtische Kindergärten: 2.921.010 € - 317 betr. Kinder = 9.214 € je betr. Kind Abmangel konfessionelle Kindergärten: 4.450.000 € - 718 betr. Kinder = 6197 € je betr. Kind</p>	<p>Der Ansatz für die Zuschüsse der Kindergärten Dritter (4.450.000 €) entspricht nicht dem absoluten Abmangel dieser Einrichtungen und ist mit dem auf Seite 199 dargestellten Abmangel für die städt. Kindertageseinrichtungen nicht vergleichbar. In den 4.450.000 € ist der Eigenanteil der freien Träger (7 %) nicht enthalten. Darüber hinaus wirkt sich die höhere Auslastung in den Einrichtungen der freien Träger entscheidend auf die Platzkosten aus. Außerdem werden die Zuschüsse für die Sprachförderung mit 171.000 € sowie die Gebäudeunterhaltung in einer getrennten Haushaltsstelle dargestellt und müssten daher zu den genannten Kosten noch hinzu addiert werden. Ebenso sind die Personalkosten der freien Träger anders strukturiert wie bei der Stadt; tendenziell liegt die Stadt hier höher. Im ausgewiesenen Zuschussbedarf der Stadt von 9.215 € je belegtem Platz sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) enthalten.</p>	HA 02.12. Zusage, im Rahmen des Kindergartenbedarfsplans das Thema aufzuarbeiten.
VwH	69	4800	215	41	CDU	<p>Stadtteilhaus Gaisental e.V. Mit Schreiben vom 07.11.2014 beantragt der Verein die Übernahme der Personalkosten für eine 75% Stelle sowie die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses. Die CDU steht diesem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, da der Verein eine wichtige dem Gemeinwesen dienende Arbeit leistet, die ansonsten von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müsste. Die Verwaltung nimmt dazu Stellung und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird über diesen Antrag entschieden.</p>	<p>Ein Antrag zur</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übernahme von Kosten für eine 75%-Stelle Projektleitung und 2. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von 20.500 € auf 27.200 € ab dem Jahr 2015 <p>liegt der Verwaltung vor (Scheiben des Vereins vom 9.11.2014). Damit würden die städtischen Zuschüsse von rund 70.000 € im Jahr auf rund 107.000 € steigen (Anlage 13). Angesichts der gewünschten Deckelung der städtischen Personalstellen ist eine solche Zuschusserhöhung infrage zu stellen. Mittlerweile hat der Bund mitgeteilt, dass im Bundeshaushalt 2015 wieder ein Betrag für die Bezuschussung der Mehrgenerationenhäuser eingestellt ist. Auch für die Folgejahre 2016 und 2017 ist dies in Aussicht gestellt. Die Verwaltung ist mit dem Verein über seinen Antrag im Gespräch und erarbeitet derzeit eine Vorlage.</p> <p>Siehe auch SPD-Antrag Ziffer 92</p>	HA 02.12. Vertragt
VwH	70	Epl 2 Epl 3		I/1/ 40/ IV	SPD	<p>Kostendeckungsgrade Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung sozialverträglich (5-Jahres-Rhythmus und mit gleichzeitiger Einführung des Stadtpasses) im Auge behalten.</p>	<p>Die Gebühren im Bereich Kindergarten wurden in der Vergangenheit regelmäßig zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres angepasst. Im Zuge dieser Anpassung können auch die Gebühren für die VG und FNB angepasst werden. Siehe auch Ziffer 110. Mit Einführung eines Stadtpasses halten wir Gebührenanpassungen für sinnvoll und geboten.</p>	HA 02.12. Erledigt mit Stellungnahme Verwaltung

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	71	Epl 5	S. 240	23	SPD	<i>In welchem Zeithorizont sind welche Veränderungen bei welchen Kleingartenanlagen geplant?</i>	<i>Über die künftige Nutzung, Organisation und Verwaltung der städtischen Kleingartenanlage wird das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung 2015 einen Vorschlag unterbreiten.</i>	
VwH	72	5800. 638100	S. 239	I/1	Grüne	Die EEA-Zertifizierung soll weiter betrieben werden, um den „Goldstandard“ anzustreben.	Ja, Vorlage und Beratung sind für März 2015 geplant. Mittel sind im Haushalt eingestellt.	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung. BA 04.12.
VwH	73	UA 5800		I/1	Grüne	Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie neben dem „Teilauto-Biberach-Verein e. V.“ oder mit dem Verein die Teilautonutzung wesentlich ausgeweitet und verbessert werden kann.	Die ehrenamtliche Arbeit des Teilauto-Vereines wurde von der Stadtverwaltung von Beginn an unterstützt und wird sehr wertgeschätzt. Für unsere Stadtgröße ist die Zahl der Teilauto-Nutzungen schon sehr gut. Mit dem Verein werden aber Gespräche im Sinne dieses Antrags geführt.	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung
VwH	74	5800/ 6300		32/ 61	Grüne	Der Gigelbergparkplatz wird verstärkt in das städtische Parkangebot eingebunden.	Im Rahmen des Stadtmarketing wird der Gigelbergparkplatz bereits mit beworben. Aufgrund der Entfernung zur Innenstadt macht die Aufnahme in ein „dynamisches“ Parkleitsystem nur wenig Sinn.	BA 04.12.
VwH	75	Epl 6	S. 251	60	SPD	Sinnhaftigkeit einer Werbeanlagensatzung darstellen.	Aufgrund der deutlichen Zunahme von Neuanträgen soll mit einer Werbeanlagensatzung das Aufstellen von großflächigen Plakattafeln gesteuert werden, um eine Beeinträchtigung des Straßen- und Ortsbildes zu verhindern.	BA 04.12.
VwH	76	6300. 112000	S. 257	32	SPD	Oberirdische Parkgebühren Gebührenerhöhung alle 5 Jahre, auch im Hinblick auf das sehr gute Parkhausangebot. Die 1. Stunde gebührenfrei belassen.	Über die Entwicklung der Parkgebühren wird der Gemeinderat jährlich im ersten Quartal unterrichtet. Im Rahmen der Beratung dieser Vorlage kann das Gremium die Verwaltung beauftragen, eine Vorlage zur Anpassung der Parkgebühren zu erstellen, bzw. ein Konzept zu erarbeiten, um zusätzliche Parkgebühreneinnahmen zu erwirtschaften. Letzte Anpassung der oberirdischen Parkgebühren erfolgte 2010.	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung
VwH	77	6300. 112000	S. 257	32	Grüne	Für die Parkgebühren erarbeitet die Verwaltung ein Konzept das zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet.	siehe oben (Ziffer 76)	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	78	Epl 7	S. 268	60	SPD	Abfallbeseitigung Containerstandorte überprüfen und Ausstattung zusammen mit dem Landkreis optimieren. Recyclinghof Ulmer Straße - Alterna- tivstandort vorstellen Begründung: Derzeitige Situation z.B. im Wolfental, Fünf Linden sind auf- grund des negativen Stadtbildes (Vermüllung) nicht weiter hinneh- bar. Der jetzige Ort bietet zu wenig Platz für die Container und es fehlt eine geregelte Zufahrt	Die Standorte werden gemeinsam mit dem Landkreis überprüft. Wir sind im Gespräch mit dem Landkreis, ob das Grüngut aus dem Recyclinghof herausgenommen wird. Für das Grüngut soll eine separate Sammelstelle eingerichtet werden.	BA 04.12.
VwH	79	7240.516		60	Grüne	<i>Wann ist die CKW-Sanierung am Marktplatz beendet?</i>	<i>Die Altlastenbewertungskommission hat in der Sitzung am 06.11.2014 be- schlossen, dass weitere Kontrollmessungen durchzuführen sind. Diese werden vom Wasserwirtschaftsamt in eigener Zuständigkeit in Auftrag gegeben. In der Folge gehen wir dann von einem Abschluss der Sanierungsmaßnahme und einem Abbau der Sanierungsanlagen (voraussichtlich 2016) aus. Hierfür werden die bereitgestellten Mittel benötigt.</i>	
VwH	80	7240.516		60	FW	<i>Worin besteht die 25.000 € teure Überwachung der CKW-Sanierung Marktplatz? Ist mit dieser Überwa- chung eine Sanierung verbunden? Ist eine Lösung des Problems in Sicht?</i>	<i>siehe oben</i>	
VwH	81	7240		60	Grüne	Die Altlasten im Altlastenkataster der Stadt werden nach Dringlichkeit gestaffelt und mit Kosten hinterlegt zur zeitnahen Bearbeitung gebracht.	Die vom Landratsamt durchgeführte historische Untersuchung altlastver- dächtiger Flächen im Landkreis Biberach weist auf der Gemarkung Biberach Altablagerungen und Altstandorte aus. Diese Altlasten sind hinsichtlich ihres Handlungsbedarfs von der Fachbehörde bewertet. Aus dieser Bewer- tung ergibt sich für die Altlasten, für die die Stadt Biberach zuständig zeich- net, kein Handlungsbedarf. Ein Handlungsbedarf entsteht eventuell dann, wenn durch bauliche Maßnahmen in eine Altlast eingegriffen wird.	BA 04.12
VwH	82	7320	S. 275	60	SPD	Budgeterhöhung Weihnachtsmarkt Zur Vergleichbarkeit die Standge- bühren von anderen Städten und Gemeinden darstellen.	Die Budgeterhöhung ist begründet durch Kostensteigerung bei Verwal- tungskostenbeiträgen, Erstattungen an das Baubetriebsamt und den kalku- latorischen Kosten (siehe 170/2014). Die Gebühren anderer Städten sehen wie folgt aus (Dauer der Veranstaltung/Preis pro Trag): Bad Buchau 100 € (3/33 €), Biberach 577 € (16/36 €), Ehingen 275 € (10/27 €), Laupheim 400 € (5/80 €), Ochsenhausen 180 € (4/45 €), Ravensburg 960 € (24/40 €), Mem- mingen 655 € (24/28 €), Friedrichshafen 542 € (18/30 €), Warthausen 15 €	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
							(3/5 €). Die Gebühren umfassen die Hüttenmiete und die Standgebühr.	
VwH	83	7900	S. 287	41	SPD	Der Markenbildungsprozess wird gestoppt. Dafür Stadtmarketing operativ stärken. Begründung: Der bisherige Prozess hat noch keine nennenswerten zukunftsweisenden Ergebnisse erzielt.	Es ist nicht möglich, das Stadtmarketing und den Markenbildungsprozess gegeneinander auszuspielen. Der Markenbildungsprozess ist ein wesentlicher Bestandteil des Stadtmarketings. Der Arbeitsprozess ist kontinuierlich und stetig vorangekommen. Die Markentreiber wurden herausgearbeitet. Hierfür agiert eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der GR-Fraktionen, der Hochschule, der führenden Biberacher Unternehmen, der Medien, des Handels und der Verwaltungsspitze. Aus fachlicher Sicht des Bundesverbandes City- und Stadtmarketing Deutschland geht Biberach den Markenbildungsprozess insbesondere unter Beteiligungsaspekten vorbildlich an. Vorlage folgt im 1. Quartal 2015.	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung
VwH	84	UA 7900		41	CDU	Tätigkeitsbericht Stadtmarketing Das Stadtmarketing erstellt einen Tätigkeitsbericht. In diesem Zusammenhang wird eine Grundsatzentscheidung zur Zieldefinition von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung herbeigeführt.	Der Entwurf für ein Stadtmarketingkonzept liegt vor. Tätigkeitsbericht Stadtmarketing und Tourismus ist für 1. Quartal 2015 geplant.	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung
VwH	85	UA 7920	S. 293	61/ SWB	Grüne	Die Verwaltung erarbeitet mit den Stadtwerken ein Konzept, um den ÖPNV noch attraktiver zu machen.	Die Stadtwerke BC könnten in Abstimmung mit dem Kreis ein Konzept 20-Minuten-Takt, Verbesserung Ferien- und/oder Samstagsangebot erarbeiten. Allerdings steht dieses Konzept und der damit verbundene laufende Aufwand im Gegensatz zum Ziel einer Haushaltskonsolidierung.	HA 02.12. Antrag ab- gelehnt (3 Ja,, 3 Enth., 10 Nein) BA 04.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
SWB VwH	86	UA 7920		II/ SWB	CDU	Erweiterung der Betriebszeiten des Anrufsammeltaxis am Wochenende Das Anrufsammeltaxi ist mittlerweile ein fester Bestandteil des ÖPNV in Biberach. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrgäste pro Fahrt ist steigend und zufriedenstellend. Um das Anrufsammeltaxi noch attraktiver zu gestalten, sollen die Betriebszeiten am Wochenende tagsüber und nachts erweitert werden. Die Stadtwerke Biberach werden beauftragt, ein Konzept mit Ermittlung der Kosten zu erstellen, welches dann im Gemeinderat verabschiedet wird.	Aktuell sieht nachts das AST-Angebot (Beginn letzte Fahrt am ZOB Richtung Wohngebiet) wie folgt aus: <ul style="list-style-type: none"> Mo – Do und Sonntag: 23:55 Uhr ab ZOB in alle Stadtteile incl. Mettenberg, Rißegg und Rindenmoos (Kursende 00:28) Mo – Do und Sonntag: 00:25 Uhr ab ZOB in die Ortsteile Ringschnait, Stafflangen und Winterreute (Kursende 00:58) Fr – Sa: 01:25 Uhr in die Ortsteile Ringschnait, Stafflangen und Winterreute (Kursende 01:58) Fr – Sa: 01:55 Uhr in alle Stadtteile incl. Mettenberg, Rißegg und Rindenmoos (Kursende 02:28) Für eine Veränderung wäre vorab die Zustimmung des Landkreises (Aufgabenträger) einzuholen. Darüber hinaus wäre zu klären, ob die Ausweitung des Verkehrs technisch möglich ist. Eine gewünschte Änderung wäre - nach Klärung der Fragen - zum Fahrplanwechsel im Dezember sinnvoll, also frühestens im Dezember 2015. Allerdings steht dieses Konzept und der damit verbundene laufende Aufwand im Gegensatz zum Ziel einer Haushaltskonsolidierung.	HA 02.12. Antrag einstimmig angenommen. SWBC beauftragt, entsprechende Vorlage zu erstellen. BA 04.12.
VwH	87	8400. 141200	S. 294	41	CDU	<i>Benutzungsentgelte fremder Veranstalter</i> <i>Wir bitten um Erläuterung des Unterschiedes Plan 2015 (90.000 €) und Ergebnis 2013 (218.267 €).</i>	<i>Der Planansatz stammt aus dem seit 2009 unveränderten Kulturbudget. In den vergangenen Jahren konnten die Einnahmen von 83.950 € im Jahr 2010 auf 218.267 € im Jahr 2013 gesteigert werden. Für 2014 werden wieder deutlich geringere Einnahmen erwartet. Vorlage 1. Halbjahr.</i>	
VwH	88	8400/ 3470	S. 294	41	SPD	Überarbeitung der allgemeinen Ermäßigungsregelungen bei Anmietung von städt. Räumlichkeiten für nichtkommerzielle Veranstalter, die soziale Zwecke verfolgen. Antrag: Diesen Veranstaltern/Vereinen wird einmal pro Jahr eine Räumlichkeit mietfrei zur Verfügung gestellt.	Eine mietfreie Überlassung von Räumlichkeiten widerspricht bisheriger Handhabe. Grundsätzlich werden Räumlichkeiten um maximal 75% ermäßigt, da in der berechneten Grundmiete „Nebenkosten“ wie Bestuhlung, Heizung, Hausmeister enthalten sind und nicht extra berechnet werden. Eine Anpassung der Kostenordnung sowie der Ermäßigungsregelungen bei der Anmietung von städtischen Räumlichkeiten (Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus, Stadtbierhalle) ist für das 1. Halbjahr 2015 vorgesehen. Bislang erhalten einmal jährlich einen um 75% der Grundmiete ermäßigten Raum: Eingetragene Biberacher Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen. Diese Regelung gilt analog für Hilfsorganisationen (Feuerwehr, Polizei, DRK, THW) sowie Biberacher Schulen und die Hochschule Biberach.	HA 02.12. Antrag zurückgezogen.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	89			IV	FW	Erarbeitung eines Konzepts, wie die Aufenthaltsqualität der jungen Generation in Biberach verbessert werden kann. Grundlage ist die Informationsvorlage Nr. 89/2013.	Grundsätzlich ist die Aufenthaltsqualität für junge Leute in Biberach besser, als es einzelne Aussagen vermuten lassen. Gleichwohl sind die Bedürfnisse der Jugendlichen sehr unterschiedlich („die Jugend“ als einheitliche Zielgruppe gibt es nicht) und können in einer Stadt der Größe Biberachs auch nicht alle zugleich und kontinuierlich erfüllt werden. Hier werden gerne Vergleiche zu deutlich größeren Städten bis hin zu München bemüht, was nicht sachgerecht ist. Mehrere jugendorientierte Angebote wurden inzwischen ins Kulturangebot integriert (z.B. Disco-Angebot und Einbeziehung des Abderas in den Kulturparcours, Funky Wieland, Rock-Pop-Angebot an der Musikschule, Wettbewerbe „danceprix“ und „Volxmusik“ des Kulturamts). Auch laufen Planungen für eine Diskothek am Freibad. Die von vielen Jugendlichen gewünschte Erweiterung des Kneipenangebots kann nur privatwirtschaftlich realisiert werden. In Aussicht gestellte Fördermittel zur Durchführung von weiteren Kulturveranstaltungen in Kneipen über die „Musiknacht“ hinaus (z.B. Zuschüsse für GEMA- oder KSK-Gebühren) wurden bislang nicht beantragt.	HA 02.12. Vorlage 89/2013 wird noch- mals disku- tiert.
VwH	90			III/ 25	CDU	Bürgerenergiegenossenschaft: Bereitstellen einer städtischen Dachfläche Im November haben sich rund 100 Bürger zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft zusammen gefunden. Knapp 72.000 € wurden gezeichnet. Als mögliche Projekte wurden PV-Anlagen auf dem Dach der neuen Halle in Mettenberg und auf dem Dach des Feuerwehrhauses angedacht. Diese Flächen will die Stadt der Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung stellen. Da beide Projekte aber nicht im Jahr 2015 fertiggestellt werden, die Bürgerenergiegenossenschaft aber kurzfristig ein Projekt realisieren sollte, um den Schwung aus der Gründungsver-sammlung mitzunehmen, prüft die Verwaltung, welche Dachflächen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.	Nur Dachflächen in gutem Zustand sind für eine Überlassung geeignet. Gespräche mit der e.wa laufen. Wegen der Prüfungsgebühren der Genos-senschaft sollte der Gesamtumfang über 100 kW peak liegen (entspricht ca. 1.000 qm Dachfläche). Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung vorgeschlagen, ab 2016/2017 die Dachflächen des Neubaus der Feuerwehr und der Mehr-zweckhalle in Mettenberg zu nutzen. Kurzfristig in Frage kommen Kiga St. Nikolaus und nach Fertigstellung Dachflächen Bauhof. Möglicherweise wird die Dachfläche der Wilhelm-Leger-Sporthalle in 2015 zur Verfügung stehen. Diese wäre ein geeignetes Objekt.	BA 04.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VmH	91	Epl 2		40/ 65	CDU	Schulentwicklung in Biberach und „Schulrochade“ Wir beantragen die schnelle Erstellung des Schulentwicklungskonzeptes, bevor weitreichende Entscheidungen in Sachen Neubauten von Schulen, Sanierungen oder sonstigen Veränderungen getroffen werden. Wir denken dabei auch an die sogenannte Schulrochade Braith-, Pflug- und Birkendorfschule. Wir beantragen, dass eine endgültige Entscheidung erst nach Vorliegen gesicherter Kostenberechnungen erfolgen kann. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Kostenexplosion für die Sanierung der Pflugschule von 2,4 Mio. € auf 6,3 Mio. €.	Vorlage zur Zukunft der Pflugschule wird im ersten Quartal 2015 eingebracht. Dann auch Thema der Klausurtagung. Siehe Ziffer 28. Die Schulentwicklung ist abhängig von der Entscheidung der Zukunft der Pflugschule. Ein Konzept, gerade im Hinblick auf die genannte Rochade, wird derzeit erstellt (Verweis auf Workshop vom 22.11.2014). Kostenberechnungen setzen konkrete Planungen der notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den einzelnen Schulen voraus. Die ursprüngliche Kostenberechnung für die Pflugschule ist über 10 Jahre alt und einerseits durch Baukostensteigerungen, andererseits durch eine weitere Zustandsverschlechterung bedingt.	HA 02.12. Antrag bis Vorlage des zugesagten Konzepts zurückgestellt.
VmH	92	4800.701	S. 215	41	SPD	Stadtteilhaus Weißes Bild/Gaisental Der Personal- u. Betriebskostenzuschuss wird entsprechend angepasst Begründung: Der Antrag des Vereins ist nachvollziehbar	siehe Antwort zu Ziffer 69	HA 02.12. vertagt
VmH	93	UA 4649	S. 365	40	SPD	Erweiterung Kindergarten Braithweg Konkrete Zeitschiene vorlegen. Begründung: Die seit mehreren Jahren immer wieder neu eingestellte Verpfl.Ermächtigung schränkt den Spielraum eines Haushalts u. damit auch die Entscheidungsfreiheit ein.	Zum Kindergarten Braithweg kommt mit dem Kindergartenbedarfsplan ein Vorschlag mit einer entsprechenden Zeitschiene.	HA 02.12. Antrag zurückgestellt bis zur Beratung des fürs 1. Quartal 2015 zugesagten Kindergartenbedarfsplans
VmH	94	4980. 987000	S. 366	20	SPD	EDV-Netz Ochsenhauser Hof näher erläutern	Ansatz aus 2014, Anschluss des Ochsenhauser Hofes an das Stadtnetz insbesondere wegen Einsatzzentrale Polizei, Ordnungsamt, DRK beim Schützenfest	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VmH	95	5500. 987000		II, 20	CDU	<p>Antrag SV Stafflangen Aus dem Antrag des SV Stafflangen zum Neubau eines Sportzentrums und dessen Zuschussung durch die Stadt Biberach werden aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Sanitäreinrichtungen/ Umkleide-räume heraus gerechnet, die beim Neubau der Turnhalle 1996 hätten geschaffen werden müssen. Sie werden mit 100 % bezuschusst. Begründung: Der Neubau der Turnhalle in Stafflangen 1996 hatte in der damaligen Planung zu kleine Umkleide-/Duschräume vorgesehen. Eine anerkannt notwendige Planänderung hätte damals jedoch zum Verlust der Landesförderung geführt. Das Projekt wurde wie geplant umgesetzt und die Verwaltung hat aufgrund dieser Tatsache den Nutzern der Turnhalle mittelfristig eine Abhilfe zugesagt. Eine vergleichbare Bereitstellung von städtischen Sanitäreinrichtungen für den Sport wurde z. Bsp. am Erlenweg für die Biberacher Fußballvereine geschaffen, die auch von der Stadt betrieben werden.</p>	<p>Die Verwaltung hält nichts von einer erneuten Aufbohrung der Zuschüsse speziell für Stafflangen. Das wäre mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz auch nicht vereinbar. Im Übrigen lagen alle Unterlagen bereits bei der Beschlussfassung über den höheren Zuschuss für Stafflangen vor. Es gibt jetzt keine neuen Erkenntnisse, die die damalige Entscheidung des Gemeinderates in Frage stellen.</p> <p>Auch 1996 hätte man jederzeit über dem damaligen förderfähigen Raumprogramm bauen können. Der Zuschuss wäre nicht verloren gegangen, wie man am Beispiel der Turnhalle in Ringschnait sehen kann. Die Situation am Erlenweg wurde in der Vorlage ebenfalls beleuchtet (Dr. Nr. 125/2012).</p> <p>Dieser Antrag steht in Konkurrenz zum Ziel einer Haushaltskonsolidierung.</p>	HA 02.12. Antrag ab- gelehnt (8 Nein, 3 Ja, 4 Enth.)
VmH	96	5800. 964000	379	61	Grüne	Wir fordern die Aufhebung des Sperrvermerkes für Möblierung und Begrünung in der Innenstadt über 100.000 €.	Siehe Ziffer 39	BA 04.12.
VmH	97	5800. 987400		I/1	Grüne	Wir fordern für das Förderprogramm Umweltschutz eine bessere Bewerbung um die angesetzte Summe auch auszunutzen.	Nach über 15 Jahren Umweltschutzförderprogramm liegt es nicht am fehlenden Bekanntheitsgrad. Die Problematik wurde aber bei einer Sitzung des Energieteams EEA thematisiert. Es geht wohl mehr um eine Anpassung der Förderschwerpunkte als um eine bessere Vermarktung.	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VmH	98	5800. 987500		I/1	Grüne	Die Mittel für Elektromobilität sollen ohne Sperrvermerk dotiert und auf 50 000 € erhöht werden.	Die eingestellten Mittel sind für abschließbare Fahrradboxen mit Elektroanschluss für Pedelecs vorgesehen. Dafür sind die eingestellten Mittel auskömmlich. Da das Projekt erst angedacht ist, ist der Sperrvermerk o.k..	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme Verwaltung
VmH	99	UA 6300		32	SPD	Die Machbarkeit einer Zone 30 in der Bleicherstraße prüfen. Begründung: Rücksichtnahme auf die spielenden Kinder	Die Bleicherstraße ist vorfahrtsberechtigte Erschließungsstraße im Gewerbegebiet und auch für Tempo 50 ausgebaut. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone und auch für eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h liegen nicht vor. Die Aufstellung des Gefahrzeichens „Achtung Kinder“ ist eine erste Maßnahme. Die Beschilderung dient als Warnung und Aufforderung zur eigenverantwortlichen Anpassung des Fahrverhaltens; dies kann auch heißen, dass die Geschwindigkeit auf unter 30 km/h reduziert werden muss. Die Verwaltung ist vom GR beauftragt, ein Gesamtkonzept zu Tempo 30 in der Stadt vorzulegen. Darin ist auch die Bleicherstraße darzustellen.	BA 04.12.
VmH	99 A	6300.350	388	23	SPD	<i>Welche Erschließungskosten kommen in Zusammenhang mit der Sana-Klinik auf die Stadt zu? Gibt es bereits Planungen/Gedanken betreffend der Entwicklung des Alten Klinikstandortes?</i>	<i>Zu diesem Sachverhalt wird noch 2014 eine Vorlage eingebracht.</i>	
VmH	100	6300		61	Grüne	Der Radwegeausbau am „Ring“ soll zügig weitergeführt werden.	Der Abschnitt „Ulmer-Tor-Str./A.-Pirrung-Str“ ist abhängig von Abriss und Hotelneubau Bahnhofstraße 19. In diesem Zuge erfolgt eine Belags- und Kanalsanierung, anschließend der Radwegbau. Der Abschnitt „Wielandstraße/Ehinger Straße“ setzt ein Versetzen der Gehwegkante voraus. Dies ist Teil des zukünftigen Radwegenetz BaWü. GVFG-Zuschuss ist beantragt.	BA 04.12.
VmH	101	Epl 6		61	SPD	Die Fahrradabstellsituation beim Ärzte- und Parkhaus Ulmer Tor ist unbefriedigend. Dieser Ort soll in das vorliegende Konzept aufgenommen werden und zeitnah umgesetzt werden.	s.o. Überarbeitung des Konzepts 2015 vorgesehen.	BA 04.12.
VmH	102			III	SPD	<i>Gibt es bereits konkrete Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben eCo2centric?</i>	<i>Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Nach Aussage der Hochschule soll er Anfang 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Wir planen dazu eine öffentliche Info-Veranstaltung i.R. der Reihe BIBERACHWEITERBAUEN.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Noch ausstehende Antworten aus letztjährigen Anträgen:								
	103			61	SPD	Zusätzliche Fahrradabstellflächen an Mali-Gemeinschaftsschule – Bedarf sollte zunächst erhoben werden.	Siehe oben, Ziffer 100. Überarbeitung Radwegekonzept – dazu auch Bedarfs-erhebung bei allen Schulen	
	104			61 /40	SPD	Innerstädtischer Walking- und Be- wegungsparcours-Anlage Gespräche mit TG wurden zugesagt – Ergebnis steht noch aus	Erfahrungen aus anderen Kommunen legen den Schluss nahe, dass diese An- gebote nicht ausreichend angenommen werden; Eine Konzeption ist daher nicht notwendig. Mit der TG wird darüber noch gesprochen. Dieser Antrag steht in Konkurrenz zum Ziel einer Haushaltskonsolidierung.	
	105			40	SPD	Konzept für neue Form der Sportler- ehrung war für 2014 zugesagt	2015 wird es wieder eine städtische Sportlerehrung geben. Gespräche mit den Vereinen haben stattgefunden. Es soll bei der früher praktizierten Konzeption bleiben. Hinweis: Auch für musikalische Leistungen gibt es eine städtische Würdigung im Rahmen eines Preisträgerkonzertes.	
	106			23	SPD	Vorschlag zur Anpassung der Richtli- nien für die Vergabe von Baugrund- stücken wurde für 2014 zugesagt	Die Vorschläge zur Anpassung der Vergaberichtlinie liegen vor. Wir planen, Anfang 2015 die Vorlage in den Gemeinderat einzubringen.	
	107				CDU	Wie ist der Bearbeitungsstand fol- gender Anträge der CDU aus den Jahren 2012 und 2013:		
				23		- Konzept Kleingärten	siehe oben (Ziffer 71)	
				23		- Überarbeitung der Bauplatzrichtli- nien vor dem Hintergrund der Ver- gabe in Rißegg (Alte Schulstr.)	siehe oben (Ziffer 106)	
				61/ 32		- Park and Ride am Bahnhof	Es gibt kostenfreie Parkplätze in der Rißstraße, die als Park and Ride Plätze genutzt werden können. Erforderlich ist die Erarbeitung einer Gesamtkonze- ption für den Bahnhofsbereich: Erweiterung ZOB; Park & Ride; Carsharing; Mobilitätszentrale	
				61		- Geschwindigkeitshinweise auf Fahrbahnen	Der Antrag wurde in 2013 auf Grundlage der Vorlage 191/13 diskutiert. Die Verwaltung stand und steht dem Vorschlag aufgrund der geringen Wirkung skeptisch gegenüber. Die Verwaltung sagte in der Diskussion eine weitere Prü- fung zu. Im Zuge der Einbindung eines Experten zur Verkehrssicherheit in 2015 wird dieses Thema wieder aufgegriffen.	
				I/1		- Nachhaltige Stadt	Siehe Beschlussfassungen zu DSNr. 188/2013 "Bürgerversammlung Energie- wende". Darüber hinaus gab es Kontakte mit der EnBW/Nachhaltige Stadt zum Bereich „Gewerbe/Industrie“. Ob es hier zu einer Kooperation kommen kann, wird sich erst 2015 klären.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
				32/ 61		- Verkehrssicherheitskonzept	<i>Es wird auf die Vorlage 69/2014 verwiesen. Die Verwaltung beauftragt 2015 einen externen Experten, ein Konzept zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu erstellen. 25.000 Euro sind im Haushalt vorgesehen.</i>	
				1		- Ehrenamt stärken	<i>Teile des Antrags sind in die Vorlage zum Stadtpass eingeflossen. Ergänzend hat eine Reihe von Informationsveranstaltungen stattgefunden.</i>	
				41		- Freies WLAN in der Stadt	<i>WLAN – Angebote liegen vor. Nach Auftragserteilung wird kurzfristig umgesetzt werden. Versorgungsbereiche sind: Fußgängerzone Marktplatz, Schranzenstraße, Kesselplatz.</i>	
				23		- Forcierung des Grunderwerbes (auch in den Teilorten)?	<i>Wichtige Daueraufgabe des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften. Einige wichtige Käufe konnten 2014 bereits getätigt werden.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Generalanträge der CDU zum Haushalt 2015:								
	108			I, II, III, IV	CDU	<p>Einsetzen einer Haushaltsstrukturkommission (HSK)</p> <p>Im Rahmen der Stellenplanberatungen 2012 im Jahre 2011 haben wir die Einrichtung einer HSK eingefordert. Dieses Anliegen wurde für den Haushalt 2013 nochmals aufgegriffen. Als Kompromiss wurden die sogenannten Kamingespräche verabschiedet. Sie sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Daher beantragen wir erneut die Einrichtung dieser Kommission nun fix im Jahr 2015 unter Leitung von OB Zeidler. Diese Kommission soll Maßnahmen zur Haushalts- und Vorsorgesicherung erarbeiten, auch wenn dies aktuell 2015 nicht zwingend erforderlich ist. Wir sehen dies jedoch als strategische Zukunftsaufgabe. Auch sollen die Prozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich Entbürokratisierung und Durchforsten von Vorschriften und Abläufen mit der Ziel der Aufwands- und Ressourcenminimierung auf den Prüfstand gestellt werden. Dies trägt zudem zur Qualitätssteigerung im Verwaltungshandeln bei. Das Gebot der Sparsamkeit muss wieder mehr in den Fokus rücken. Anschaffungen müssen in den Standards reduziert werden. „Es muss nicht immer der Jaguar sein, auch ein solider Golf tut gute Dienste.“</p>	<p>Für uns ist nicht klar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie soll die Kommission besetzt sein? Verwaltungsintern oder GR? • Soll es um die Entwicklung von kurzfristig umsetzbaren oder langfristig anzustrebenden Konsolidierungsmaßnahmen gehen? • Sollen die Vorschläge dann auch umgesetzt oder als Konzept für schlechtere Zeiten erarbeitet werden? <p>Die Antwort der Verwaltung auf diesen Antrag aus 2012 für den Haushalt 2013 ist weiterhin aktuell: Die Zielrichtung ist verständlich. Eine HH-Strukturkommission wiederum ist eine für Gemeinderat und Verwaltung extrem aufwändige Angelegenheit. Auch die mehrfachen Biberacher Erfahrungen zeigen: Ohne tatsächlichen großen Konsolidierungsdruck gelingen strukturelle Verschlinkungen nicht. Zurück bleibt Frustration bei allen, die sich Mühe im Kommissionsprozess gemacht haben. Wir haben umfassende Unterlagen zu Aufgabenkritik und Haushaltsstrukturkommissionen – Dazu wurden keine konkreten Entscheidungen getroffen. Es gab eine umfassende Klausurtagung 1998 in Sonthofen, es gab umfangreiche Debatten und Zwischenbeschlüsse zur sogenannten Aufgabenkritik im Jahr 2001, in Mühlhausen wurde eine Klausurtagung 2005 durchgeführt. Insbesondere die Vorlagen zur Aufgabenkritik haben umfassende Ansätze gezeigt. In allen Prozessen wurden im Ergebnis kaum konkrete Aufträge erteilt oder Beschlüsse gefasst. Vorlagen, Protokolle und sonstige Unterlagen können zusammengestellt und Anfang 2015 den Fraktionen gerne zur Verfügung gestellt werden. Prozesse und innere Organisation in der Verwaltung werden bereichs- und anlassbezogen mit Externen durchgeführt (zuletzt Kämmerei und Ordnungsamt). Hierfür stehen im Haushalt regelmäßig 50.000 € zur Verfügung.</p> <p>Modifizierter Antrag aus HA 02.12. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer finanziellen Zukunftssicherung für die Stadt ein Konzept zu entwickeln und dem Gemeinderat vorzulegen. In diesem Kontext wird auch eine kennzahlenorientierte Steuerung von städtischen Einrichtungen beleuchtet. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, ob eine externe Beratung bzw. Begleitung zur Strukturierung der Prozesse der Stadtverwaltung sinnvoll ist.</p>	HA 02.12. Modifizierter Antrag einstimmig angenommen.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
	109			I, II, III	CDU	<p>Umsetzung der Denkwerkstatt 2025 im Jahr 2015</p> <p>Im vergangenen Jahr haben wir die Einrichtung einer Denkwerkstatt 2025 beantragt und der Gemeinderat ist diesem Antrag gefolgt. Leider wurde dieser bis jetzt nicht umgesetzt. Daher beantragen wir, dieses Thema in der ersten Jahreshälfte auf die Tagesordnung zu nehmen. Unser Antrag aus dem letzten Jahr lautete unter anderem:</p> <p><i>Die kommunalpolitischen Handlungsfelder sind vielfältig. ... Der Charakter der Denkwerkstatt besteht darin, dass die Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen abseits des operativen Geschäftsbetriebes oder konkreter Projekte stattfindet. Sie geht grundsätzlich und ganzheitlich ohne Zeitdruck an die Fragestellungen heran. Eine Denkwerkstatt soll transparent arbeiten und die Bürger mitnehmen... Ergebnisse können Thesen zur Zukunftsgestaltung unserer Stadt oder ein bürgerschaftliches Leitbild sein, an dem sich das Handeln von Politik und Verwaltung orientiert.</i></p>	<p>I/2: Die Umsetzung einer umfassenden Denkwerkstatt wäre mit einem großen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Recherchen haben ergeben, dass Kommunen einen solchen Prozess in den meisten Fällen durch eine professionelle Agentur begleiten lassen. Konkret hat ein Erfahrungsaustausch mit Fellbach, die ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept Fellbach 2025 in den Jahren 2011 und 2012 erarbeitet haben, folgende Erkenntnisse erbracht: Eine sozialwissenschaftlich und stadtplanerisch aufgestellte Agentur ist für einen solchen Prozess unbedingt erforderlich, die Kosten für diese Agentur beliefen sich in Fellbach auf 120.000 €, zusätzlich wurde eine Geschäftsstelle mit einer vollen Stelle für 1,5 Jahre geschaffen, die Koordination des Projektes war beim Referenten des OBs angesiedelt. Darüber hinaus hat das Projekt auch für alle AmtsleiterInnen der Stadtverwaltung einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet.</p> <p>Da ein solcher zusätzlicher finanzieller aber vor allem personeller Aufwand in der Stadtverwaltung Biberach momentan nicht zu leisten ist, schlägt die Verwaltung vor, die Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden Stadtentwicklungskonzepts (STEK), die vom Stadtplanungsamt ohnehin für 2015 geplant ist, auszuweiten. Das Stadtplanungsamt erarbeitet momentan Möglichkeiten, wie eine weitgehende Bürgerbeteiligung in diesen Prozess aufgenommen werden könnte. Das STEK deckt bereits jetzt viele Teile einer solchen Denkwerkstatt ab, es kann jedoch nicht komplett alle sozialwissenschaftlichen Bereiche einer umfassenden Denkwerkstatt abdecken.</p> <p>Vorschlag: die Fortschreibung des STEK mit einer großen Bürgerbeteiligung anstelle einer Denkwerkstatt anzugehen.</p>	<p>HA 02.12. vorläufig zurückgezogen aufgrund Beschlussfassung zum Vorgehen mit der Gesamthematik. Siehe Nr. 108</p>

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
	110			I, II, III, IV	CDU	<p>Kennzahlenorientierte Steuerung von städtischen Einrichtungen</p> <p>Der Kostendeckungsgrad der städtischen Einrichtungen schmilzt auch in 2015 weiter ab. Aktuell betragen diese:</p> <p>Wir beantragen, dass folgende Einrichtungen zukünftig kennzahlenorientiert geführt werden: BFMS; VHS; Stadthalle; Bücherei; Museum. Die Kennzahlen sind durch die Verwaltung zu definieren und mit den Gemeinderat zu bewerten und beschließen.</p>	<p>Der GR hat 2013 das Kulturbudget bis einschließlich 2016 beschlossen. Die Kultureinrichtungen werden sich im Vorfeld der Budgetverlängerung der Diskussion jener Kennzahlen, die bereits im Haushaltsplan stehen, gerne stellen. Eine kennzahlenorientierte Steuerung ist nahezu auf alle anderen Verwaltungsbereiche übertragbar.</p> <p>Seit Einführung des Kulturbudgets werden die genannten Einrichtungen bereits kennzahlenorientiert geführt. Die Kennzahlen werden im Haushaltsplan abgebildet. Die Kosten für die genannten Einrichtungen setzen sich zu rund 75% aus den Fixkosten für Personal, Miete, Abschreibungen, Verzinsungen, Wartungs-/Bewirtschaftungskosten und Gebäudeunterhaltung zusammen. Diese belaufen sich in der Summe auf rund 6,5 Mio. € und sind durch die Kultureinrichtungen kaum steuerbar. Der steuerbare Anteil durch die Kultureinrichtungen macht rund ¼ der Gesamtkosten aus. Diese Mittel werden durch das Kulturbudget definiert, welches für die Finanzierung von Qualitäts- und/oder Leistungssteigerungen in einzelnen Bereichen seit 2009 nicht erhöht worden ist. Diese wurden stattdessen durch Einsparungen auf anderen Haushaltsstellen der Kultureinrichtungen und/oder durch die Verwendung aufgelaufener Budgetüberträge der Vorjahre realisiert.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad (KDG) des Museums schwankt im 5-Jahreszeitraum 2011-2015 zwischen 5% und 10%, abhängig vom Besucheraufkommen. Das Besucheraufkommen wiederum hängt von der Attraktivität der Sonderausstellungen ab. Dank des GR-Grundsatzbeschlusses „Museum weiterentwickeln“ wird eine höhere Attraktivität auch der Dauerschau erreicht werden, die zugleich eine KDG-erhöhende Gebührenanpassung rechtfertigt, die nach Abschluss der Renovierungsmaßnahmen erfolgen wird. Der KDG der Bücherei ist im 5-Jahreszeitraum auf über 17% gestiegen; 2014 wird mit einem Rekordergebnis auf der Einnahmenseite abschließen. Die Stadthalle bewegt sich zwischen soliden 20 bis 25%; eine Gebührenanpassung ist für die Spielzeit 2015/16 vorgesehen. Der gesunkene KDG bei der Musikschule liegt mit über 50% noch immer oberhalb des Landesdurchschnitts und ist primär auf Investitionen, z.B. für die Neuausstattung des Heinz-H. Engler-Forums zurückzuführen (vgl. Drs 110/2013). Hierfür wurden Budgetübertragungen im Verwaltungshaushalt verwendet, ohne deswegen die Gebühren zu erhöhen. Eine Gebührenerhöhung ist für das Schuljahr 2015/16 im Gespräch. Auch für die VHS wird an eine Gebührenerhöhung ab dem Schuljahr 2015/16 gedacht, um die Honorarsteigerungen für die Dozenten (erforderlich geworden aufgrund der starken Konkurrenzsituation im Fort- und Weiterbildungsmarkt) zu kompensieren. Der auf rund 40% abgesunkene KDG ist insbesondere auf die gestiegenen Gebäudeunterhaltskosten um 173.700€ zurückzuführen. Der KDG beziffert dabei nur einen Teil der inhaltlichen Arbeit von Kultureinrichtungen. Der ideelle Mehrwert insbesondere für die Bildung der jungen Menschen oder für die Steigerung der Lebensqualität am Standort ist durch den KDG nicht darstellbar (vertiefte Darstellung dieses Sachverhalts gerne mündlich in der Sitzung).</p>	HA 02.12. Erledigt mit Beschluss- fassung zu Ziffer 108

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPl. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
	111			I, II, III, 40/ 65	CDU	<p>Grundgedanken zukünftigen Bauens in Biberach</p> <p>Bauen in Biberach steht derzeit in der öffentlichen Diskussion. Die Themen sind vielschichtig. Ästhetik, Funktionalität, Standards, Konzepte, Bürgerbeteiligung usw. Sorgen bereiten dabei insbesondere die Kostenentwicklungen der städtischen Hochbauprojekte: Um diese Kostenentwicklung zu stoppen, ist eine Diskussion über Standards und Prozesse zu führen. Exemplarisch soll die Verwaltung zunächst am Beispiel des Kindergartenbaus aufzeigen, welche unterschiedlichen Standards und Programmflächen zu welchen Kosten führen.</p> <p>Wir beantragen daher, dass Grundgedanken zur künftigen Baupolitik der Stadt Biberach entwickelt werden. Wir beantragen zudem, dass die bereits von der Verwaltung zugesagte Broschüre zur Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben und Bebauungsplänen zeitnah erstellt wird.</p> <p>Wir verwiesen auf das zuvor genannte Zitat: „Es muss nicht immer der Jaguar sein, auch ein solider Golf tut gute Dienste.“</p>	<p>Die Ursachen für die aktuellen Baukostensteigerungen liegen i.w. in den zu bauenden Programmen, der regionalen Baupreissituation und –entwicklung sowie den geforderten Baustandards. Ein frühzeitiges, kritisches Hinterfragen der Raumprogramme und funktionalen Anforderungen ist ein wesentlicher Beitrag zum wirtschaftlichen Bauen. Hier sind grundsätzlich frühzeitige Setzungen notwendig und sinnvoll.</p> <p>Unsere Baustandards (Materialien, Technik etc.) sind seit 2013 in einem Standardkatalog festgelegt, der aktuell durch externe Experten evaluiert wird. Unser Ziel sind wirtschaftlich und funktional nachhaltige Lösungen mit einem besonderen Focus auf den Betrieb der Gebäude. Dieser Katalog wird unter dieser Prämisse weiter verfeinert und optimiert. Für die anstehenden Kindergartenentscheidungen werden wir die gewünschte Vergleichsdarstellung zu Programmflächen, Baustandards und daraus resultierende Baukosten aufbereiten. Eine gestalterisch angemessene und gute Lösung ist mehr als Ästhetik und nach wie vor unser Ziel. Das ist aber nicht gleichbedeutend mit teurem Bauen. Bei den aktuellen Projekten und Planungen wie Kindergärten oder der Neubau Feuerwehr werden wir diesen Nachweis führen. Die Broschüre zu Bebauungsplanverfahren und Bürgerbeteiligung ist in Vorbereitung und wird im 1. Quartal 2015 zur Verfügung stehen.</p>	BA 04.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2015 – ohne Stellenplan

04.12.2014

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterab- schnitt	HHPI. S. / Nr. in 232/2014	Zust. Amt	Frakti- on	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
	112			40	CDU	Bewertung der Standards im Bereich der Betreuung Die Stadt Biberach hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen im Bereich der Betreuung unternommen. Es ist nun an der Zeit, diese Maßnahmen zu bewerten und Richtlinien für die zukünftige Entwicklung festzulegen. Wir beantragen ein zeitnahes Kindergartenentwicklungskonzept.	Für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen werden wir in der Kindergartenbedarfsplanung Ausführungen machen (1. Quartal 2015). Kriterien und Rahmenbedingungen können anschließend in der AG-Kindergarten diskutiert und in den GR eingebracht werden.	HA 02.12. Erledigt mit Stellung- nahme der Verwaltung
	113			I, II, 20	CDU	Überarbeitung vorhandener Richtlinien Vorhandene Richtlinien sollen sukzessive auf den Prüfstand gestellt werden, insbesondere: die Gebührenrichtlinien; die Förder- und Zuschussrichtlinien; sowie die Überarbeitung der Anlage 13.	Siehe Ziffer 53. Aktuell ist die Investitionsförderung auf dem Prüfstand. Die Rückmeldungen dazu liegen weitgehend vor bzw. lassen eine weitere Sitzung zur Abstimmung der teilweise unterschiedlichen Ziele notwendig erscheinen. Die grundsätzliche Neustrukturierung von laufenden Zuschüssen kann gerne in Angriff genommen werden, ist viel Arbeit und daher sind personelle Ressourcen erforderlich, die in der Kämmerei in den letzten Jahren auch wegen zusätzlicher Aufgabenübertragungen (z. B. GF und Haftung) sowie krankheitsbedingter Ausfälle nicht vorhanden waren und sind. Eine Überarbeitung ist ohnehin nur sinnvoll, wenn die Ziele vorher bestimmt sind, so dass konkrete Vorschläge erarbeitet werden können.	HA 02.12. Erledigt durch Be- schlussfas- sung zu Ziffer 108
	114			I, II, III, IV	CDU	Klausurtagung des Gemeinderates Im Falle des positiven Bescheids unserer Anträge durch den GR beantragen wir eine Klausurtagung, in der sich Gemeinderat und Verwaltung im Sinne der Entschleunigung grundsätzlich über Umfang, Inhalte, Prioritäten und Stellschrauben der von uns beantragten Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Stadt Biberach verständigen. Diese Klausurtagung soll in 2015 stattfinden.	Siehe Ziffer 28	HA 02.12. Erledigt durch Be- schlussfas- sung zu Ziffer 108

Verteiler: Dezernenten, OV's, alle Stabstellen, alle Ämter, 1011, 1021, swb, wwB, PR